

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.418.400

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2639/J-NR/2020

Wien, 02.09.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Dr.ⁱⁿ Petra Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen haben am 02.07.2020 unter der Nr. **2639/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausbau des Glasfasernetzes und der Versteigerung der 5G Frequenzen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

- Bis wann soll die flächendeckende Versorgung mit gigabitfähigen Anschlüssen in Österreich umgesetzt sein?
- Welcher Investitionsbedarf ist für die flächendeckende Versorgung mit gigabitfähigen Anschlüssen gegeben?
- Welchen Anteil an öffentlichen Geldern von jeweils Bund, Land und Kommune planen Sie für diesen Investitionsbedarf ein und welchen Anteil an privaten Geldern?

Sowohl in der Breitbandstrategie 2030 als auch im Regierungsprogramm 2020-2024 hat die Bundesregierung die flächendeckende Versorgung mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen als Ziel bis 2030 definiert. Für eine nahezu flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Gigabit-fähigen Anschlüssen besteht nach Berechnungen des im Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus angesiedelten

Breitbandbüros ein Investitionsbedarf von bis zu zwölf Milliarden Euro für Österreich. Daher wird nur durch die Fortsetzung eigenwirtschaftlicher Investitionen der Infrastrukturbetreiber das Erreichen der Breitbandziele 2030 möglich sein. Am 16. Juni hat die Bundesregierung eine zweite Breitbandmilliarde als öffentlichen Förderbeitrag des Bundes für die kommenden Jahre beschlossen.

Zu den Fragen 4 bis 7 und 12:

- In welcher Art und Weise sollen die bisherigen Fördermodelle für den Glasfaserausbau weiterentwickelt werden?
- Ist auch weiterhin eine Förderung von Fiber to the Curb (FTTC) vorgesehen, bei der die "letzte Meile" von Kupferkabeln geleistet wird?
- Sollen die verschiedenen Anschlussversionen FTTC, FTTB und FTTH gleich gefördert werden oder wird es eine Priorisierung geben?
- Wie werden sich die Fördermaßnahmen für den Aufbau eines gigabitfähigen Zugangsnetzes zwischen Glasfaser und Mobilfunk aufteilen?
- Die Breitbandstrategie 2030 sieht vor, dass bis Ende 2020 für sehr dünn besiedelte ländliche Gebiete gemeinsam mit der Landes- und Gemeindeebene neue innovative Modelle der Finanzierung und Realisierung zu entwickeln sind. Finden bereits entsprechende Gespräche statt, wenn ja, mit welchen Ländern und Gemeinden? Gibt es bereits erste neue Finanzierungsmodelle und wie sehen diese aus?

Derzeit wird daran gearbeitet, die Förderrichtlinien zu modernisieren und an die Herausforderungen der kommenden zehn Jahre anzupassen. Im Rahmen der Lenkungsausschusssitzungen des Breitbandbüros kommt es auch zu einem kontinuierlichen Austausch zwischen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und den Bundesländern dazu.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- Gibt es in Österreich Glasfasernetze, die sich in öffentlicher Hand befinden? Falls ja, um welche öffentlichen Unternehmen handelt es sich und wie hoch ist der Anteil des öffentlichen Glasfasernetzes am Gesamtnetz?
- Auf wie viele Unternehmen teilt sich der private Anteil am Glasfasernetz auf?
- Wie viele dieser Unternehmen besitzen einen österreichischen Haupteigentümer, wie viele einen nichtösterreichischen EU-Haupteigentümer und wie viele einen Nicht-EU-Haupteigentümer?

Eine Liste aller Telekommunikationsunternehmen mit öffentlichen Kommunikationsnetzen wird auf der Website der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) publiziert

(<https://www.rtr.at/de/inf/odTKAGG>). In Österreich sind derzeit 576 Telekommunikationsunternehmen mit öffentlichen Kommunikationsnetzen gemeldet.

Mit Stand Ende 2019 erhalten im Zuge der Initiative Breitband Austria 2020 in den Programmlinien BBA2020_Leerrohr und BBA2020_Connect 269 Gebietskörperschaften (Gemeinden, Marktgemeinden, Stadtgemeinden sowie Planungsverbände) direkt eine Breitbandförderung. Zudem wurden aufbauend auf der Breitbandinitiative in fünf Bundesländern (Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten und Tirol) Landesgesellschaften gegründet, um den Glasfaserausbau in schwer zu erschließenden Regionen voranzutreiben.

Alle Förderungsnehmerinnen und Förderungsnehmer der Initiative Breitband Austria 2020 müssen einen Firmensitz in Österreich haben.

Zur Frage 11:

- Wann wird der neue europäische Rechtsrahmen - Europäischer Kodex für die elektrische Kommunikation (EECC) - in nationales Recht umgesetzt werden?

Derzeit laufen die finalen Arbeiten zur Erstellung des Begutachtungsentwurfes. Der parlamentarische Prozess ist für das 4. Quartal 2020 geplant, damit die Umsetzungsfrist mit 21.12.2020 eingehalten werden kann.

Zur Frage 13:

- Was waren die konkreten Erlöse bei der Vergabeauktion der ersten 5G-Frequenzen 2018?

Der Gesamterlös des gegenständlichen Auktionsverfahrens der Frequenzen 3,4 bis 3,8 Gigahertz, welches im April 2019 abgeschlossen wurde, beträgt 187.689.576 Euro.

Zur Frage 14:

- Welche Auflagen haben die erfolgreichen Bieter der Vergabeauktion 2018 zu erfüllen?

Abhängig von der jeweils pro Unternehmen ersteigerten Frequenzmenge ist zu den Stichtagen 31.12.2020 bzw. 30.06.2022 eine bestimmte Anzahl von Standorten zu betreiben.

Zu den Fragen 15 bis 17:

- Wann wird die Telekom-Control-Kommission - unter Wahrung der Ausschreibungsfrist - mit der Vergabe der Frequenzen 700, 1500 und 1100 Megahertz beginnen?
- Von welchen Erlösen gehen Sie bei dieser Vergabeauktion aus?
- Wann werden die Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe fertig und einsehbar sein?

Das gegenständliche Vergabeverfahren wurde mit der Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlage am 11.12.2019 gestartet. COVID-bedingt wurde der ursprünglich für Mai 2020 geplante Auktionsbeginn auf Mitte August 2020 verschoben. Das Mindestgebot für die Gesamtheit der zur Versteigerung gelangenden Frequenzen liegt bei 239,3 Millionen Euro. Eine Abschätzung über die Höhe der tatsächlichen Erlöse kann aktuell nicht getroffen werden.

Zu den Fragen 18 bis 22:

- Welche Auflagen werden die erfolgreichen Bieter zu erfüllen haben?
- Welche Versorgungsaufgaben werden an die Zuteilung geknüpft?
- Welche Sicherheitsauflagen werden an die Zuteilung geknüpft?
- Mit welchen Regelungsmechanismen soll die Einhaltung der Auflagen sichergestellt werden?
- Welche Maßnahmen sind vorgesehen, sollten Auflagen nicht eingehalten werden?

Die Versorgungsaufgaben bestehen aus mehreren Teilen:

- Pflichten zur Bevölkerungsversorgung und Flächenversorgung
- Versorgungspflichten hinsichtlich Straßen und Bahnstrecken
- Verfahren zur Überprüfung der Erfüllung der Auflagen

Für den Fall, dass Versorgungsaufgaben nicht erfüllt werden, sind Pönalzahlungen vorgesehen. Bestimmungen zu Sicherheitsauflagen sind in der Ausschreibungsunterlage nicht enthalten, es gelten die relevanten gesetzlichen Regelungen.

Zur Frage 23:

- Inwieweit sollen die zahlreich kommunizierten gesundheitlichen Bedenken gegenüber 5G bei der Vergabe der 5G-Frequenzen berücksichtigt werden?

Der „wissenschaftliche Beirat Funk“ (WBF) analysiert für die Bundesregierung seit 2004 alle jährlich weltweit erschienenen einschlägigen Studien. Laut den Experten des zuständigen Beirats kann daraus eindeutig abgeleitet werden, dass es derzeit keine Indizien für eine Gesundheitsgefährdung gibt. Auch der österreichische Oberste Sanitätsrat hält fest, dass bei Einhaltung der vorgegebenen Grenzwerte keine Gesundheitsgefahr anzunehmen ist. Auf internationaler Ebene hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) bereits in den 1990er Jahren aufbauend auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen Grenzwerte entwickelt, die letztlich als Stand der Wissenschaft auch von der Europäischen Union in einer Empfehlung übernommen wurden. Der Vorsorgeaspekt wurde bei der Bestimmung des Grenzwertes bereits dadurch beachtet, dass vor Festlegung des Grenzwertes dieser nochmals um den

Faktor 50 verringert wurde, sodass damit sämtliche denkbaren Effekte berücksichtigt werden. In der Praxis liegen noch weit geringere Werte vor: die tatsächlichen Immissionen bei regelmäßigen Messungen durch die Fernmeldebehörde in Österreich liegen meist um den Faktor 100 bis 1000 unter den maximal erlaubten Grenzwerten.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens gibt es keine speziellen Regelungen betreffend möglicher gesundheitlicher Aspekte. Im Telekommunikationsgesetz (TKG) ist jedoch normiert, dass bei der Errichtung und dem Betrieb von Funkanlagen der Schutz des Lebens und der Gesundheit des Menschen gewährleistet sein muss. Dieser gilt als gegeben, wenn die Strahlung unter den von der World Health Organization (WHO) festgesetzten Grenzwerten liegt.

Zur Frage 24:

- Werden die zu erwartenden Erlöse für Investitionen in den Aufbau der digitalen Infrastruktur zweckgebunden?

Das Regierungsprogramm 2020-2024 sieht die Verwendung der zu erwartenden Erlöse für digitale Infrastruktur und digitale Anwendungen vor.

Elisabeth Köstinger

